

## EGGBI Bewertungen von Produkten/Produktgruppen und Bausystemen für den Einsatz in Gebäuden mit erhöhten Anforderungen an die „Wohngesundheit“

(Risikogruppen: Allergiker, Chemikaliensensitive,<sup>1</sup>  
Schwangere, Kleinkinder...)  
Informationsstand: 22.05.2019

### Redaktion der

Europäischen Gesellschaft für  
gesundes Bauen und  
Innenraumhygiene (EGGBI)

### Josef Spritzendorfer

Redakteur  
Mitglied im "Deutschen Fachjournalisten-Verband" DFJV  
Geschäftsführer der Beratungsagentur OEBAG  
Am Bahndamm 16  
D 93326 Abensberg

[E] [beratung@eggbi.eu](mailto:beratung@eggbi.eu)  
[T] +49 (0) 9443 700 169  
[F] +49 [0] 9443 700 171  
[I] [www.eggbi.eu](http://www.eggbi.eu)

## Empfehlungen bei gesundheitlichen Problemen von Schülern und Lehrern bei Nutzung von Containern als Klassenzimmer

Siehe dazu auch [Schadstoffe in Schulen und Kitas](#)

Nach wie vor werden vielfach Container als Ersatzlösungen (Klassenzimmer, Kindergartenräume) eingesetzt, die zu teils massiven gesundheitlichen Beschwerden von Lehrern und Schülern führen.

Siehe dazu Beitrag: [Container \(Schulen, Kindergärten, Büros\)](#) und [dazu Presseberichte](#)  
Aus unseren vielfachen Erfahrungen wird in diesen Fällen sehr oft seitens der Schulträger aus „Kostengründen“ versucht,

- Druck auf die Schulleitung auszuüben, die Beschwerden „flach zu halten“
- Werden oftmals auch die Lehrer unter Druck gesetzt, gesundheitliche Probleme der Schüler (manchmal auch eigene) zu bagatellisieren und
- die Eltern mit Aussagen wie „keine nennenswerten Belastungen“ zu „beruhigen“.
- Ebenso wird immer wieder versucht, Auftraggeber- freundliche Gutachter zu finden, die natürlich beispielsweise bei Raumlufprüfungen die Möglichkeit haben, durch nicht normgemäße Lüftungsverhalten vor/ während der Messung, tiefere Raumlufttemperaturen.... die Ergebnisse wesentlich zu beeinflussen.

**Wünschenswert** zur Vermeidung diesbezüglicher daraus resultierender nachträglicher Diskussionen wäre,

- wenn Elternvertreter bei der Gutachterausswahl ein Mitspracherecht hätten,
- gegebenenfalls zum Messungstermin eingeladen würden
- bereits im Vorfeld auch **den „Prüfumfang“** erfahren - optimal neben CO<sub>2</sub> im laufenden Betrieb (Lüftungskontrolle) Prüfungen auf

o [VOCs](#), o [Schimmel](#), o [Formaldehyd](#), o [Weichmacher](#), o [Flammschutzmittel](#)  
(eigene Analytik für [Carbonsäuren](#) und [Isothiazolinone](#))

o [Schwermetalle](#)

o [elektromagnetische Belastungen](#)

o [Schall](#), gegebenenfalls auch o [Radon](#)

bei älteren Containern auch Asbest und PAK und dies

entsprechend den [VDI-Richtlinien nach den aktuellen Normen!](#)

<sup>1</sup> Informationen bzgl. eines Bevölkerungsanteils „Allergiker“ von bereits 30 % ergibt die Notwendigkeit, auch bei öffentlichen Gebäuden, vor allem Schulen, Kindergärten, Sportstätten nicht nur Fragen von „toxischen“, sondern auch „sensibilisierenden“ Stoffen zu berücksichtigen. [Link](#)

### **Unverzichtbar:**

#### **Bei bereits festgestellten gesundheitlichen Beschwerden:**

- Elternvertreter und Lehrer haben ein Recht, die Messergebnisse frühestmöglich zu erhalten siehe dazu [Verweigerung der Veröffentlichung von Schadstoffprüfberichten durch Behörden](#)
- Schulleitung und Schulträger sind verpflichtet, umgehend bei gesundheitlicher Gefährdung zu reagieren und weitere gesundheitliche Gefährdungen im Sinne ihrer gesetzlichen Fürsorgepflicht auch gegenüber den Lehrern abzustellen,
- bei entsprechenden nachgewiesenen Schadstoffbelastungen unmittelbar **sinnvolle Sanierungsmaßnahmen** einzuleiten.

*Verstärktes Lüften kann die Probleme zwar reduzieren- eine Sanierung mit Lüftungsanlagen bzw. mit Lüftungsvorschriften ist aber kein Ersatz für die erforderliche Entfernung schadstoffhaltiger Materialien. siehe dazu [Lüftung statt Sanierung](#)*  
*„Herstellerfreundliche“ Argumente wie „Zumutbarkeit“ von Sanierkosten und Kosten für Ersatzquartiere für die Verursacher (Lieferanten) haben in diesen Fällen sicher keine Berechtigung!*

*(Bei gewissenhafter „Ausschreibung“: [Ausschreibungen für Schulen - Kitas, Krankenhäuser, Sporthallen](#) gibt es ohnedies keine diesbezüglichen „Kostenfragen“ der Sanierung **für den Steuerzahler** – die verantwortliche Baufirma muss die Kosten tragen - aber auch ohne entsprechenden Klauseln in der Ausschreibung bzgl. definierter Raumluftqualität gelten die [rechtlichen Voraussetzungen für „wohngesunde Gebäude“](#).)*

Manche(!) Gesundheitsämter versuchen Schadstoffprobleme als "unbedenklich darzustellen:  
[Tricks mancher Gesundheitsämter](#)

Für eventuelle Auseinandersetzungen sollten möglichst alle Betroffenen frühestmöglich sich **ein ärztliches Attest** bezüglich der auftretenden Beschwerden erstellen lassen. (Hinweis für den Arzt, im Attest zu erwähnen, dass die Beschwerden erst seit Nutzung der Container auftreten).(Hilfreich: Aufzeichnungen [Tagebuch- Gesundheitsprobleme bei Schadstoffen an Schulen](#))

- Im Falle fehlender Einsicht der Verantwortlichen (**nur als äußerste Maßnahme!**) empfehlen wir möglichst umgehend, mit Hinweis auf die ärztlichen Atteste die regionale Presse zu informieren – falls erforderlich stellen auch wir dazu unsere Medienkontakte zur Verfügung.
- Bei nachgewiesenen Gesundheitsbeeinträchtigungen besteht auch die Möglichkeit einer Anzeige wegen „Körperverletzung“

Gerne bieten wir Ihnen an, Prüfberichte aus unserer Bewertungssicht zu prüfen und entsprechend zu kommentieren.

## Allgemeiner Hinweis

*Diese Zusammenfassung wurde im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit von EGGBI erstellt und stellt kein Gutachten, sondern nur eine Bewertung der Vorgangsweise aus Sicht eines allgemeinen Gesundheitsschutzes und von Bauvorschriften dar - dies auf Grund uns zur Verfügung gestellter Aussagen von Eltern, Elternvertretern und anderen Informanten. Gerne nehmen wir auch Stellungnahmen von Behörden und Firmen in diese Zusammenfassung mit auf.*

*EGGBI berät **vor allem** Allergiker, Chemikaliensensitive, Bauherren mit besonderen Ansprüchen an die Wohngesundheit sowie Schulen und Kitas und geht daher bekannter Weise von überdurchschnittlich hohen – präventiv geprägten - Ansprüchen an die Wohngesundheit aus.*

### EGGBI Definition "Wohngesundheit"

*Wir befassen uns in der Zusammenarbeit mit einem umfangreichen internationalen Netzwerk von Instituten, Architekten, Baubiologen, Umweltmediziner, Selbsthilfegruppen und Interessensgemeinschaften ausschließlich mit gesundheitlich relevanten Fragen bei der Bewertung von Produkten, Systemen, Gebäuden und auch Gutachten – unabhängig von politischen Parteien, Baustoffherstellern, Händlern, „Bauausführenden“, Mietern, Vermietern und Interessensverbänden.*

*Sämtliche "allgemeinen" Beratungen der kostenfreien Informationsplattform erfolgen ehrenamtlich, und es sind daraus keinerlei Rechts- oder Haftungsansprüche abzuleiten. Etwaige sachlich begründete Korrekturwünsche zu Aussagen in unseren Publikationen werden kurzfristig bearbeitet. Für die Inhalte von „verlinkten“ Presseberichten, Homepages übernehmen wir keine Verantwortung.*

**Bitte beachten Sie die allgemeinen**  
fachlichen und rechtlichen Hinweise zu EGGBI Empfehlungen und Stellungnahmen

**Für den Inhalt verantwortlich:**

**Josef Spritzendorfer**

**Mitglied im Deutschen Fachjournalistenverband DFJV**

Gastdozent zu Schadstofffragen im Bauwesen

**spritzendorfer@eggbi.eu**

D 93326 Abensberg

Am Bahndamm 16

Tel: 0049 9443 700 169

**Kostenlose Beratungshotline**

Weitere, ständig aktualisierte Informationen:

[EGGBI Schriftenreihe](#) und

[EGGBI Downloads](#)

**Bitte beachten Sie die zahlreichen erklärenden Links in dieser Stellungnahme. Sollten Sie diese Zusammenfassung in Papierform erhalten haben, so bekommen Sie die ständig aktualisierte Version als PDF mit möglichst "funktionierenden" Links unter [http://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Empfehlungen\\_Schadstoffe\\_im\\_Container.pdf](http://www.eggbi.eu/fileadmin/EGGBI/PDF/Empfehlungen_Schadstoffe_im_Container.pdf) Für die Meldung nicht mehr "funktionierender Links", inhaltlicher Fehler sind wir dankbar!**